

TEILHABE-NEWS

2024 NR. 10



EUTB®

Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE EUTB STELLT VOR....



WORKSHOP INKLUSIV WOHNEN

Am 03. Februar fand im Begegnungszentrum Pontanuscaree ein Workshop für junge Erwachsene mit Behinderung und ihren Eltern zum Thema Inklusiv Wohnen statt. Moderiert wurde der Workshop von Christiane Strohecker und Justin Weißmann vom Verein WOHN:SINN e.V. Köln. Die Teilnehmer*innen machten sich in zwei Arbeitsgruppen auf die Suche: Wie will ich wohnen? Und mit wem? Welche alternativen Wohnformen gibt es bereits und lassen sich diese in Paderborn umsetzen? Ideen wurden gesammelt und es fand ein lebhafter Austausch statt. Christiane Strohecker und Justin Weißmann gaben Anregungen und begleiteten die Arbeitsgruppen bei der Planung und Gestaltung ihrer Vorstellungen und Ideen.



EIN GEHEIMES TREFFEN UND EIN GEHEIMER PLAN

Die Mitarbeiter*innen von CORRECTIV haben eine sehr wichtige Recherche veröffentlicht. Das Team von *andererseits* möchten, dass diese allen Menschen zugänglich ist. *Andererseits* ist ein Online Magazin für Behinderung und Gesellschaft. Bei *andererseits* machen Menschen mit und ohne Behinderung Journalismus.

Rund 10 Millionen Menschen in Deutschland sind auf Leichte oder einfache Sprache angewiesen. Deshalb hat die Redaktion von *andererseits* die Recherche „Geheimplan gegen Deutschland“ in Leichter Sprache zusammengefasst und erklärt. *Andererseits*-Redakteur*innen mit Lernschwierigkeiten haben geprüft, ob der Text verständlich ist.

Im Verlauf der Woche erscheint der Text bei CORRECTIV, damit er möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht wird. Denn nur wer sich informieren kann, kann auch für Demokratie informierte Entscheidungen treffen.

Den Text in leichter Sprache finden Sie [hier](#).

TEILHABEVERFAHRENSBERICHT 2023

Der aktuelle Bericht, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) herausgegeben wurde, zeigt Trends und Veränderungen über vier Berichtsjahre auf und bietet erstmalig eine getrennte Auswertung für örtliche und überörtliche Träger im Bereich der Eingliederungshilfe.

Die Anzahl der Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe ist im Jahr 2022 auf etwa 3 Millionen angestiegen, das sind 4,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines bewilligten Antrags beträgt 24 Tage und hat sich damit um 4 Tage verlängert.
- 84 Prozent der Anträge wurden vollständig oder teilweise bewilligt.
- Über ein Viertel aller Rehabilitationsträger hat im Jahr 2022 über Widersprüche entschieden, wobei 53 Prozent der Entscheidungen zugunsten der Leistungsberechtigten ausfielen.

Diese und weitere wichtige Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe sind im Teilhabeverfahrensbericht 2023 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) detailliert dargestellt.

Ziel des Teilhabeverfahrensberichtes ist, mehr Transparenz über das Reha-System in Deutschland herzustellen. Der Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX wurde mit Neufassung des SGB IX zum 1. Januar 2018 eingeführt und erscheint seit 2019 jährlich.

Den Teilhabeverfahrensbericht finden Sie [hier](#).



DAS NEUE SOZIALE ENTSCHÄDIGUNGS- RECHT

Am 1. Januar 2024 trat das neue **Soziale Entschädigungsrecht** in Kraft. Damit sollen Leistungen künftig schneller, zielgerichteter und stärker an den Bedürfnissen der Berechtigten orientiert erbracht werden.

Das Soziale Entschädigungsrecht wird zum 1. Januar 2024 modernisiert und zu einem eigenen Buch 14 (XIV) im Sozialgesetzbuch (SGB) zusammengefasst. Vorher war die Soziale Entschädigung in vielen verschiedenen Gesetzen geregelt, weil die Leistungen über die Jahrzehnte immer wieder auf neue Bereiche ausgeweitet wurden.

Am Anfang der Sozialen Entschädigung stand der Wunsch der Bundesrepublik Deutschland, für die Opfer der beiden Weltkriege zu sorgen. Dafür wurde 1950 das Bundesversorgungsgesetz für Kriegsgeschädigte sowie deren Angehörige und Hinterbliebene verabschiedet. Aber die

Anforderungen an die Soziale Entschädigung entwickelten sich weiter. Die Entschädigung von Impfgeschädigten, Opfern des Unrechts in der DDR und politischen Häftlingen im Ausland kamen hinzu.

Neue gesetzliche Regelungen zum 1. Januar 2024

Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) werden mit Inkrafttreten des SGB XIV aufgehoben und Ansprüche nach diesen Gesetzen künftig über das SGB XIV abgewickelt. Für Anspruchsberechtigte sind umfangreiche Bestandschutzregelungen vorgesehen, sofern sie nicht ins neue Recht übergeleitet werden wollen. Die bisherige Differenzierung zwischen den Fürsorgeleistungen und den Versorgungsleistungen entfallen ab 2024.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

Eine Neuerung des SGB XIV ist, dass nicht nur Opfer physischer, sondern auch psychischer Gewalt und vernachlässigte Kinder Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten können. Um unabhängig vom meist länger dauernden Antragsverfahren unterstützen zu können, wurden außerdem „Schnelle Hilfen“ eingeführt. Dazu zählt zum einen die Soforthilfe in einer Traumaambulanz. Zum anderen werden Berechtigte bei der Antragstellung für Leistungen der Sozialen Entschädigung und im weiteren Verwaltungsverfahren auf Wunsch durch ein Fallmanagement unterstützt.

Weitere Informationen sowie einen Erklärungsfilm zum neuen Gesetz finden Sie auf der Seite des [BMAS](#).



PFLEGEREFORM 2024

Am 26.05.23 wurde das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) im Bundestag verabschiedet, zum Jahresbeginn 2024 traten nun viele Neuerungen in Kraft. Ziel des Gesetzes ist die Unterstützung der häuslichen Pflege und besonders den Einsatz pflegender Angehörige.

Das Gesetz im Einzelnen

- Um die häusliche Pflege zu stärken, wird das **Pflegegeld** zum 1. Januar 2024 um 5% erhöht.
- Auch die **ambulanten Sachleistungsbeträge** werden zum 1. Januar 2024 um 5% angehoben.
- Das **Pflegeunterstützungsgeld** kann von Angehörigen künftig pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person in Anspruch genommen werden und ist nicht mehr beschränkt auf einmalig insgesamt zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person. Die Verbesserungen treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- Zum 1. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge für Verhinderungspflege und für Kurzzeitpflege in einem neuen **Gemeinsamen Jahresbetrag** zusammengeführt. Damit

steht künftig ein **Gesamtleistungsbetrag** von bis zu 3.539 EUR zur Verfügung. Die bisherige sechsmonatige Vorpflegezeit vor erstmaliger Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wird abgeschafft.

- Um **Familien mit pflegebedürftigen Kindern sofort zu unterstützen**, wird der Anspruch auf den **Gemeinsamen Jahresbetrag** aus Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 4 und 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bereits zum 1. Januar 2024 eingeführt.
- Der **Zugang pflegender Angehöriger zu Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen wird erleichtert**, indem die Möglichkeit zur Mitaufnahme des Pflegebedürftigen erweitert wird.
- Zum 1. Januar 2024 werden die **Zuschläge (nach § 43c SGB XI)**, die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen **in vollstationären Pflegeeinrichtungen** zahlt, erhöht.
- Zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2028 werden die **Geld- und Sachleistungen regelhaft** in Anlehnung an die Preisentwicklung automatisch angepasst.
- Die komplex und intransparent gewordenen Regelungen zum **Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit** in § 18 SGB XI werden neu strukturiert und systematisiert. Die Ermöglichung von telefonischen Begutachtungen in bestimmten Situationen hilft beim

Leistungszugang und entlastet Antragsteller und auch Medizinische Dienste.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Fachtag „Eltern mit Behinderung“

Die Versorgung und Betreuung von Kindern kann Eltern mit Behinderung vor eine große Herausforderung stellen. Dies kann Eltern mit körperlichen, psychischen, kognitiven und Sinnesbeeinträchtigungen betreffen. Die Möglichkeit, durch unterstützende oder qualifizierte Elternassistenz die soziale Teilhabe zu fördern bietet einen Weg, das Elternsein selbstbestimmt zu gestalten.

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Rechtsanspruch auf Elternassistenz im Gesetz eindeutig formuliert. Bei der Unterstützung und der Beratung von Eltern mit Behinderung bestehen dennoch häufig Unsicherheiten. Das beginnt schon bei den Begrifflichkeiten: begleitete Elternschaft, qualifizierte Elternassistenz, unterstützende oder einfache Elternassistenz – was verbirgt sich dahinter?

Zur Weiterentwicklung und Vertiefung des Wissens zum Thema und der Förderung der Vernetzung laden die EUTB® Paderborn und Höxter, das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben OWL und der Sozialpsychiatrische Dienst Kreis Paderborn zum Fachtag "Eltern mit Behinderung" am 20.03.2024 in Paderborn ein. Der Fachtag zielt darauf ab, die Bedarfe und Herausforderungen von Eltern mit Behinderung zu

beleuchten und konkrete Wege zur Unterstützung aufzuzeigen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Darstellung des Rechtsanspruchs auf Elternassistenz. Neben theoretischen Aspekten wird auch die Umsetzung der Elternassistenz aus der Perspektive der Praxis vorgestellt. Im Anschluss an die Vorträge besteht ausreichend Zeit für den persönlichen Austausch mit den Referent*innen.

Für wen:

Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter*innen von Jugendämtern und Unterstützungsangebote im Bereich der Jugendhilfe, rechtliche Betreuer*innen und weitere Multiplikatoren.

Wann:

20. März 2024, 13:00 bis 17:30 Uhr

Wo:

Großer Sitzungssaal des Kreishauses Paderborn, Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Fortbildungsveranstaltung

Schnittstelle Soziale Arbeit und Betreuungsrecht – Auswirkung auf die klientenbezogene Arbeit

Die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Paderborn und der Sozialpsychiatrische Dienst Kreis Paderborn laden ein zur Fach-

kräftefortbildung „*Schnittstelle Soziale Arbeit und Betreuungsrecht – Auswirkung auf die klientenbezogene Arbeit*“.

Die Veranstaltung findet am **09. April 2024** zwischen **10:00 – 12:30 Uhr** im **Kreishaus Paderborn** statt.

An diesem Vormittag werden zentrale Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und Betreuungsrecht thematisiert. Insbesondere wird darauf eingegangen, welche Auswirkungen die aktuellen Veränderungen im Betreuungsrecht auf die klientenbezogene Arbeit haben.

Die Referent*innen aus den verschiedenen Bereichen, darunter Betreuungsgericht, Betreuungsbehörden und LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe, werden die verschiedenen Aspekte beleuchten und praxisnahe Anregungen für die tägliche Arbeit geben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).